

Sachkundeseminar für Wohnimmobilienverwalter/-in

Ob als Eigentümer oder als Fremdverwalter, eine fundierte Wissensbasis ist Voraussetzung, um die Verwaltung von Wohnobjekten professionell und effizient zu bewerkstelligen. Das Gesetz schreibt für gewerbliche Wohnimmobilienverwalter eine Weiterbildungspflicht vor und trägt damit der sich ständig wandelnden Rechtsprechung und Gesetzgebung im Immobilienbereich Rechnung. Mit Absolvieren des viertägigen Sachkundeseminars am Schulungszentrum Essen erlangen selbständige und angestellte Wohnimmobilienverwalter den notwendigen Weiterbildungsnachweis, um ihre Tätigkeit gem. § 34c GewO weiterführen zu dürfen. Das Angebot richtet sich jedoch auch an Immobilienfachwirte, Immobilienkaufleute, Sachbearbeiter und sonstige an der Verwaltung von Immobilien beteiligten und interessierten Personen, die ihr Wissen vertiefen wollen.

Up-to-date-Wissen für Wohnimmobilienverwalter

Das Seminar legt einen großen Fokus auf die Thematik der Betriebskostenabrechnung und vermittelt den Teilnehmenden umfassendes Know-how von der rechtlichen und praktischen Bedeutung von Umlagevereinbarungen in Mietverträgen bis hin zu formalen Aspekten. Daneben wird ein Augenmerk auf aktuelle Entwicklungen im privaten und öffentlich-rechtlichen Nachbarrecht sowie zu den angedachten Veränderungen des WEG-Rechtes gelegt. Auch die einzuhaltenden Bestimmungen der Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung im Wohnimmobilienverwalter-Alltag gehören zum Lehrplan, des freitags und samstags von 08.30–15.30 Uhr stattfindenden Kurses. Mit diesem Seminar können Sie Ihre gesamte Weiterbildungspflicht (20 Zeitstunden) für die kommenden drei Jahre erfüllen. Die Inhalte des Sachkundeseminars für Wohnimmobilienverwalter werden regelmäßig angepasst, so dass dieses Angebot der BCW Weiterbildung der alle drei Jahre wiederkehrenden Weiterbildungspflicht entspricht.

Infoveranstaltung

Lernen Sie uns persönlich kennen und klären Sie Ihre Fragen direkt mit unseren Beratern bei einer unserer Infoveranstaltungen. Alle Termine finden Sie unter: www.bcw-weiterbildung.de/infoveranstaltung

Ihr Ansprechpartner



Nadine Barutzki M.A.

☎ Telefon 0201 81004-132

✉ nadine.barutzki@bcw-weiterbildung.de

AUF EINEN BLICK

Essen tagsüber

DAUER ca. 4 Tage

UNTERRICHTSZEITEN freitags und samstags von 8:30 bis 15:30 Uhr

LEHRGANGSBEGINN 14.06.2024

Kosten

SEMINAR-/ LEHRGANGSGEBÜHR 510 Euro, zahlbar in 3 Monatsraten à 170 Euro (einschl. Lehrmaterialien). Skripte werden ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Fördermöglichkeiten

Neue Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds voraussichtlich ab Herbst 2024. Weitere Informationen unter mags.nrw/berufliche-weiterbildung

DIE LEHRGANGSINHALTE (AUSZUG)

- **Betriebskostenabrechnung**
Betriebskostenrecht in BGB, BetrVO und HeizVO, Rechtliche und praktische Bedeutung von Umlagevereinbarungen im Mietvertrag, Abgrenzung von umlagefähigen Betriebskosten und von nicht umlagefähigen Kosten, Bedeutung des Gebotes der Wirtschaftlichkeit, Grundlagen der Abrechnung, Form der Abrechnung, Mindestinhalt der Abrechnung, Fälligkeit der Abrechnung und Säumnis, Kontrollrechte des Mieters, Mögliche Abrechnungsfehler, Update der aktuellen Rechtsprechung zum Betriebskostenrecht
- **Mietrecht**
Das Eintrittsrecht anderer Personen in das Mietverhältnis, Die Rolle der Erben, Kündigungsmöglichkeiten des Eigentümers
- **Update zum privaten und öffentlich-rechtlichen Nachbarrecht**
Abwehrensprüche bei baulichen und anderen Beeinträchtigungen, Lärm, Pflanzenüberwuchs, Besonderheiten des Nachbarrechtes innerhalb einer WEG
- **Update WEG**
Rechte und Pflichten des WEG-Verwalters aus der Sicht der aktuellen Rechtsprechung, Update zu der beabsichtigten Reform des WEG, Stand des Gesetzgebungsverfahrens und Übersicht über die angedachten Veränderungen des WEG-Rechtes
- **Einzuhaltende Bestimmungen der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung im Wohnimmobilienverwalter-Alltag**
Unterschied zwischen Informationen, die stets zur Verfügung zu stellen sind und Informationen, die nur auf Anfrage gegeben werden müssen

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Wohnimmobilienverwalter (Gewerbetreibende und alle beim Gewerbetreibenden beschäftigten natürlichen Personen mit einer Erlaubnis für Wohnimmobilienverwaltung gem. § 34c GewO, auch Immobilienkaufleute, Immobilienfachwirte)
- angestellte Wohnimmobilienverwalter (auch ohne Erlaubnis gem. § 34c GewO, Sachbearbeiter)
- angestellte Mitarbeiter, die an der Verwaltung von Wohnimmobilien mitwirken (z.B. Erstellung von Wohngeldabrechnungen der die Einberufung und Durchführung von Eigentümerversammlungen, Vermietungsgespräche) die an der Verwaltung mitwirken

Änderungen vorbehalten.

Anmeldung



Unkompliziert anmelden: Das aktuelle Anmeldeformular für den jeweiligen Lehrgang finden Sie unter www.bcw-weiterbildung.de/anmeldung

BCW WEITERBILDUNG



Die BCW Weiterbildung hat sich innerhalb der BCW-Gruppe auf praxisnahe Lehrgänge und Seminare für Berufstätige im kaufmännischen und technischen Bereich sowie in den Bereichen IT, Immobilien und Gesundheit spezialisiert. Durchführendes Institut der Qualifizierungen ist das BildungsCentrum der Wirtschaft. Das Institut wurde 1956 gegründet und blickt damit auf viele Jahrzehnte Erfahrung in der Erwachsenenbildung zurück.

Durch die traditionell enge Verbundenheit mit Unternehmen und Verbänden der Region sind die Lehrgänge und Seminare stets am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtet. Die besondere Praxisnähe spiegelt sich auch im Lehrpersonal wieder. Die Dozenten der Lehrgänge und Seminare sind erfahrene Praktiker, die den Stoff anhand zahlreicher Beispiele aus der eigenen Berufspraxis vermitteln.



Das BildungsCentrum der Wirtschaft wird kontinuierlich von externen Prüfern bewertet und ist nach DIN EN ISO 9001:2015 durch die Certqua zertifiziert.